

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 4. Juni.

I n l a n d.

Berlin den 3r. Mai. Se. Majestät der König haben dem Königl. Großbritannischen Stallsmeister von der Decken den St. Johanner-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Excellenz der Graf von Grose, Grand-Maitre de la Garderobe, diesseitiger außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an verschiedenen Höfen und freien Städten Deutschlands sind nach Hamburg; Se. Excellenz der wirkliche Geheime Rath, diesseitiger außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königl. Niederländischen Hofe, Graf v. Schlöden, nach Brüssel; der wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath und Direktor im Ministerium des Innern und der Polizei, Kammerherr Graf v. Hardenberg, nach Schlesien, und der Oberst und Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande, v. Waldkirch, als Courier nach Brüssel von hier abgegangen.

A u s l a n d.

Königreich Polen.

Warschau den 30. Mai. Se. Kaiserl. Königl. Mojestät haben geruhet, dem Königl. Preuß.

Minister des Auswärtigen, Grafen von Bernstorff, den Orden des weißen Adlers, dem Königl. Preuß. wirklichen Geheimen Legations-Rath Herrn von Ancillon den St. Stanislaus-Orden 1ster Klasse und dem Herrn von Bülow, Chef einer Abtheilung im Königl. Preuß. Ministerium des Auswärtigen, denselben Orden 2ter Klasse zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Dranien ist, von Petersburg kommend, hier angelangt.

Der Kaiserl. General-Adjutant Graf Czernitschew und der Königl. Preussische General Caroché-Starckenfels und dessen Adjutant, Freiherr von Kleist, sind hier angekommen.

In der Senats-Sitzung vom 25. d. Mts. wurde durch den Staatsrath der zweite Theil des ersten Buchs des Entwurfs zum Civilcodex des Königreichs Polen eingebracht. Derselbe bestand aus folgenden Titeln: Titel IV. Von den Verhandlungen des Civilstandes. Titel V. Von der Ehe. Titel VI. Von der Ungültigkeit der Ehe, von der Aufhebung gesetzlich geschlossener Ehen, von der Trennung von Tisch und Bett, so wie von den hieraus entstehenden bürgerlichen Folgen. Alle diese Titel wurden mit einer Mehrheit von 24 gegen 13 Stimmen angenommen. — Am demselben Tage schloß die Landbotenkammer die Verhandlungen über den Gesekentwurf zur Errichtung eines landschaftlichen Kredit-systems. Sowohl der 14te Artikel des Ent-

wurde nach der ursprünglichen Fassung, als der Entwurf selbst, wurden mit einer Mehrheit von 86 gegen 26 Stimmen genehmigt. — Folgendes ist der Inhalt des Entwurfs, gemäß dem bei Einbringung desselben von dem Schatz-Minister Fürst v. Lubek gehaltenen Vortrage: 1) Diejenigen Gutsbesitzer, welche von der unter der Benennung Ohiara bekannten Abgabe jährlich über 100 Gulden zu entrichten haben, werden zu dem solidarischen Kreditvereine zugelassen, und zahlen zur Kasse desselben von der zur ersten Hypothek aufgenommenen Schuld jährlich 6 pCt. baar. 2) Das Darlehn darf nie den homaligen Betrag der Ohiara übersteigen. 3) Der Verein fertigt darauf Pfandbriefe aus, welche 4 pCt. Zinsen tragen. 4) Mit diesen Pfandbriefen können sämtliche vor der Bekanntmachung dieses Gesetzes kontrahirte hypothekarische Schulden abgelöst werden. 5) Der Unterschied zwischen den 6 pCt., welche der Verein bezieht, und den 4 pCt. welche derselbe zahlt, soll zur Einlösung der halbjährig zu verloosenden Pfandbriefe verwendet werden. Auf diese Weise kommen die Pfandbriefe in einem Zeitraum von 28 Jahren gänzlich außer Cours, die Gläubiger erhalten ihre Kapitalien baar ausgezahlt und der Verein wird aufgelöst.

De u t s c h l a n d.

Leipzig den 26. Mai. Gestern Nachmittags gegen 5 Uhr trafen Ihre Kaiserl. Hoheit die Prinzessin Caroline, Gemahlin Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich August von Sachsen, aus Dresden kommend, und um 8 Uhr Abends Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Maximilian, der Prinz Friedrich August und die Prinzessin Amalie von Sachsen, aus dem Auslande zurückkehrend, zur innigen Freude der Bewohner hiesiger Stadt, alhier ein, übernachteten im Hotel de Saxe, und reisten am heutigen Morgen gegen 8 Uhr nach dem Königl. Hoflager ab.

Hannover den 27. Mai. Ihre Königl. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Cambridge haben gestern, begleitet von Ihren Durchlauchtigen Kindern, die hiesige Residenz verlassen, um sich über Düsseldorf, Brüssel und Calais nach England zu begeben. Die Abwesenheit S. K. H. wird mehrere Monate dauern, und dürfen wir der Rückkehr des General-Gouverneurs vor Ende des Augusts nicht entgegen sehen.

Die vor einiger Zeit Statt gehabten Gewitter haben in mehreren Gegenden des Königreichs wieder mannichfachen Schaden angerichtet. Am 29. v. M.

zündete der Blitz das Haus des Krügers Ahrens zu Trebel, Amts Lüchow, und erschlug zugleich einen in diesem Hause sich aufhaltenden Maurergefellen. In demselben Tage wurde ein Wohnhaus zu Grusendorf, Amts Gifhorn, durch einen Blitzstrahl eingestürzt. Am 3. d. M. wurde ein Knecht aus Capern, Gerichts Gartow, nebst 4 Pferden vom Blitz erschlagen. Am 7. d. M. verhaleten die Feldmarken mehrerer Drißschäften in den Aemtern Achim, Gifhorn und Medingen, auch zündete der Blitz zu Harde, Amtsvogtei Fallingbommel, und zu Walge, Amts Rieburg, wodurch im ersteren Orte ein Wohnhaus, in Walge aber ein ganzer Vollmeierhof, von den Flammen verheert sind.

Vom 1. Mai den 25. Mai. Da bei der Deutschen Bundesversammlung die Pfingstferien eingetreten sind, so begiebt der Königl. Preussische Gesandte, Herr von Nagler, mit seiner Familie, während derselben, sich nach Wiesbaden, so wie auch einige andere Herren Gesandten theils sich dahin begeben, theils andere kleine Reisen unternehmen werden. — Der Kaiserl. Königl. Oestreichische Präsidial-Gesandte, Baron von Münch-Bellinghausen, hat sich nach Mailand begeben, woselbst aber dessen Aufenthalt nur wenige Tage dauern dürfte.

Die beiden evangelischen Gemeinden zu Düsseldorf haben sich am 25. d. zu einer Kirche vereinigt.

Schon am Morgen des 15. d. ist im Württembergischen Nemssthal von Lorch bis Waiblingen ein Theil der Weinberge und Gartengewächse erfroren. Aber weit größer noch ist der Schaden, den die in der Nacht vom 15. auf den 16. eingetretene Kälte in der ganzen Umgegend um Heilbronn am Neckar, im Stuttgarter Thale und in den benachbarten Orten, im Württembergischen Oberamt Neckarsulm, dem ganzen Weinsberger Thale und im Wessigheimer Oberamt angerichtet hat. Der Frost hat keine, weder hohe noch niedere Lage der Weinberge ganz verschont, und man erinnert sich nicht, daß jemals in einer einzigen Nacht ein ähnlicher allgemeiner Schaden angerichtet worden wäre. Auch im Würzburgischen und Bambergischen ist gleicher Schaden angerichtet, indem eine ungewöhnliche Kälte von 2 Graden unter dem Eispunkte eingetreten war. Die Nacht vom 20. auf den 21. war wieder sehr kalt und es hatte stark gereist.

Frankfurt a. M. den 21. Mai. Das Reich der „Dorf-“ Zeitung hat sich wieder um einen Ort vermehrt. Der Hessische Ort Bockenheim bei Frank-

furt war vor fünf Jahren auf einmal eine Stadt geworden. Es ging aber wie manchen Bauern, sie hat die Stadt, mit der es nicht recht vorwärts wollte, wieder aufgegeben, und ist aus einer schlechtesten Stadt nun wieder ein ansehnliches Dorf geworden, und wenn sich dies gut aufführt und seine Stadt-Unarten läßt, kann es auch noch ein Angesehenes werden. (Dorfzeitung.)

Deftreichische Staaten.

Wien den 21. Mai. Se. Majestät haben dem Weinhändler Groß auf die Erfindung: Wachs- und Talglichte mit Stroh oder Papiermasche-Dochten zu verfertigen, wovon die Talglichte außer dem Vortheil, daß sie nicht rauchen, nicht rinnen und keinen üblen Geruch verbreiten, auch noch insbesondere besitzen, daß sie weit länger als die gewöhnlichen dauern, indem ein dergleichen Licht von 4 Loth Gewicht zehn volle Stunden brennt, ein zweijähriges Privilegium zu verleihen geruhet.

Italien.

Am 14. Mai sind F. M. der König und die Königin von Sicilien in Mailand angekommen. Am 16. trafen Ihre Maj. die Erzherzogin, Herzogin von Parma und F. K. H. der Großherzog von Toskana und seine Schwester, die Erzherzogin Marie Louise, ebenfalls in Mailand ein.

Niederlande.

Brüssel den 24. Mai. Man versichert, der Herzog von Northumberland werde nach der Salbung des Königs von Frankreich an den Niederländischen Hof kommen, um den Feierlichkeiten beizuwohnen, welche auf Veranlassung der Vermählung Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Friedrich hier statt haben werden.

Der Prinz von Dranien hat am 3. d. Petersburg verlassen, um sich nach Warschau zu begeben; er geht durch Moskau und die Gouvernements von Weiß-Rußland. In Petersburg sagte man, Se. Majestät der Kaiser würde sich in diesem Herbst auf einige Zeit nach Moskau begeben.

Von unserm Konsul in Alexandrien ist die Nachricht eingegangen, daß in Egypten die Pest herrscht; es ist daher in allen Niederländischen Häfen eine strenge Quarantaine gegen alle von daher kommenden Schiffe angeordnet.

Frankreich.

Paris den 24. Mai. Der General von Ja-

strow, außerordentlicher Botschafter Sr. Majestät des Königs von Preußen, um bei der Krönung in Rheims anwesend zu seyn, so wie der Graf von Ledwienhielm, der in gleicher Eigenschaft den König von Schweden repräsentirt, hatten am 20. Vormittags eine feierliche Audienz bei dem Könige, welcher ihre Anreden mit Anmuth erwiderte.

Heute reist Se. Majestät nach Compiègne ab, wo dieselben bis zur Abreise nach Rheims verweilen werden.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 21. verlas der Präsident folgende von dem Minister des Innern auf das Bureau gelegte Proklamation des Königs: „Karl, von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra, allen denen, die gegenwärtiges sehen, unsern Gruß. Die Sitzung der Kammer der Pairs und der Deputirten von 1825 ist bis zum 7. Juni vertagt. Gegenwärtige Proklamation wird der Kammer der Deputirten durch unsern Minister, Staats-Sekretair im Departement der Justiz, überbracht werden. Gegeben in unserm Schloß der Thuilleries, am 21. Mai im Jahre der Gnade 1825, und im 1sten unserer Regierung. Karl. (Gez.) Der Minister Staatssekretair im Departement des Innern, Corbiere. — „Der vierte Artikel des zweiten Titels des Reglementar-Gesetzes vom 13. August 1814, bemerkte der Präsident, ist so abgefaßt: Die Kammer trennt sich auf der Stelle, wenn die Proklamation den Schluß der Sitzung, Vertagung oder Auslösung der Kammer befiehlt.“ — Die Deputirten erhoben sich und verließen ihre Plätze mit dem Rufe: „Es lebe der König!“ — Dieselbe Proklamation wurde an demselben Tage der Pairskammer mitgetheilt.

Die Etoile macht jetzt gute Miene zum bösen Spiel, und während sie lange genug über den Theater-Unfug bei Aufführung des Tartuffe gescholten hat, findet sie jetzt in dem Beifall, welchen dieses Stück in so später Zeit erlebt, den Beweis „eines wahrhaften Fortschrittes des Zeitgeistes und eine bemerkenswerthe Verbesserung der Gefühle jener ungeduldigen Jugend, welche die Theater füllt.“ Der Beifall, meint sie, der einem Stücke zu Theil wird, in welchem die Königl. Autorität sich in ihrer ganzen Fülle ausbreitet, um die Satzungen der Gerechtigkeit aufrecht zu halten, welche durch menschliche Uebereinkunft vernichtet werden könnten, kann nur erfreulich seyn.

Bei der Krönung Ludwigs des Sechzehnten, vor 50 Jahren, waren in Rheims nur 400 Logis re-

quirirt worden, diesmal 1600; die Personen, welche diese Logis zur Verfügung der Behörden gestellt haben, haben dafür nicht die geringste Entschädigung verlangt.

Die Stadt Toulouse wird zur Krönungsfeier 10 junge Bräute ausstatten.

Den 20. d. M. sind im königl. Garten folgende Thiere von Tunis angekommen: ein Löwenpaar vom größten Wuchse, zwei Gazellen, acht Widder mit bogenförmig gekrümmter Blasse, wie man sie an den Widdern des Jupiter Ammon abgebildet sieht. Die Löwin ist verhältnismäßig stärker als der männliche Löwe, schein jedoch von den Anstalten, die gemacht wurden, sie aus dem Käfig in ihre neue Wohnung zu bringen, mehr erschrocken, und mußte mit vieler Anstrengung hineingeführt werden. Der Löwe hingegen sah sich erst sehr aufmerksam die Zubereitungen mit an, ging dann in das neue Logis ein, worin er alle einzelnen Stellen zu beschnuffeln sich begnügte. Der Tunesisische Abgeordnete untersuchte selbst alle diese Thiere, die sein Herr dem Könige geschenkt, und auf seinen Wunsch wurde das Paar in einem Käfig bei einander gelassen, wo sie sich wie ein Paar junge Katzen balzten, doch ohne die Klauen zu gebrauchen. Heute ist eine andere Gesellschaft mit dem Dampfboot von Havre eingetroffen, nämlich ein Afrikanischer Elefant aus Alexandrien, ein Tapir, ein Adler (aquila destructrix) und mehrere lebende Pflanzen. Der Tapir ist bis jetzt in Europa nicht gesehen worden.

Durch königl. Verordnung vom 12. d. werden die königl. Vettern, der Cardinal-Erzbischof von Toulouse und der Erzbischof von Rheims, zu Commandeuren der königl. Orden ernannt.

Der Erzbischof von Rouen hat nun einen neuen Hirtenbrief erlassen, worin er dem ersteren eine mildere Deutung giebt.

Aus Barcelona wird gemeldet, daß General Donadieu dort angekommen sei, wie es hieß, um die Französl. Garnison zu inspiciern.

In seinem Vortrage am 18. forderte Herr v. Willé die Familienväter auf, um des Vortheils der übrigen willen ihre Rente zur Umwandlung anzumelden.

Es wird seit kurzem mit ungemein großer Thätigkeit an der, vom Hochseel. Könige bereits vor 18 Monaten befohlen Vollendung des Triumphbogens der Etoile gearbeitet.

Hrn. Baur-Cormin ist sein Verlangen, daß ihm

von seinem Gedicht auf die Krönung eine Anzahl Exemplare für Rechnung der Regierung abgekauft werden möchten, vom Minister des Innern abge schlagen worden.

In einer der letzten Pairs-Sitzungen bezeichnete der Siegelbewahrer einige der Aeußerungen des Grafen Roy als „faktionistische.“ Von allen Seiten wurde mit Ungeßäm verlangt, daß er darüber zur Dronung gerufen werde, welches aber Baron Pasquier durch eine Rede verhinderte, worin er die Kammer bat, um der Ehre der gewesenen und künftigen Minister willen die Sache gut seyn zu lassen und die nichts als ein fortlauferender Sarkasmus auf den Siegelbewahrer war.

Der Erzbischof von Besançon äußerte jüngst: Die unbestreitbare Wahrheit, daß ohne Zustimmung des Kirchen-Oberhauptes keine geistlichen Güter hätten veräußert werden dürfen, habe Bonaparte selbst anerkannt, indem er die Guth.ßung der geschehenen Veräußerungen durch den heil. Stuhl angesprochen. Eine Zeitung rügt hiebei den überhandnehmenden Gebrauch dieser Redeform: „Bonaparte selbst,“ als ob dieser nicht ein Tyrann und alle Mittel zur Befestigung seiner Macht ihm gerecht gewesen, daß also die Legitimität nie sein Beispiel für sich anführen sollte, am allerwenigsten aber wohl im Superlativ.

Die Grafen v. Bathiani, v. Szekenyi, v. Harasch, die Fürsten v. Schwarzenberg und v. Taris, Kammerherren Er. Desreich, Maj. und abgesandt, um nebst dem Fürsten Esterhazy unserer Krönungsfrönung beizuwohnen, sind hier angekommen.

Die Etoile zeigt an, daß zu Pfingsten die Mische auf dem Mont-Valerien große Procession halten werden, um den Segen Gottes auf den zu krönenden König herabzusiehen und würden der Cardinal-Erzbischof von Toulouse und andere Prälaten mit im Zuge seyn.

Am 18. führte nach dem Moniteur bei den Deputirten Herr v. Charency bittere Klage darüber, daß alle zu den Krönungsfeierlichkeiten in großer Menge erforderlichen kostbaren Spitzen in Brüssel bestellt worden und durch den Schleichhandel eingeführt würden, obgleich in Alençon die vortrefflichste Waare verfertigt und oft an fremde Souverains abgesetzt werde.

Der Municipalrath zu Brioude hat 40,000 Fr. für die Missionarien votirt und ihnen das dortige Kollegial Gebäude zur Uebnahme des öffentlichen Unterrichts abgetreten.

Der Königl. Gerichtshof zu Nanci hat nach dem Beispiele des zu Amiens sich geweigert, der Proceffion der Missionarien beizuwohnen.

In allen Französischen Städten, wo eine Schauspielertruppe ist, wird jetzt Tartuffe verlangt und gegeben.

Aus dem südlichen Frankreich, vom 15. Mai. In einem Schreiben aus Madrid wird gesagt: „Man hat sich alle verständliche Mühe gegeben, um die Vorgänge in Peru so lange als möglich zu verheimlichen, allein da sie einstimmig aus Cadix, Lissabon und aus Frankreich gemeldet wurden, so kamen sie doch in Umlauf, und gegenwärtig wird ihre Authentizität von Niemand mehr bezweifelt. Dafür ist man jetzt darauf bedacht, sie auf eine besondere Weise darzustellen. Der kastilische Stolz giebt nicht zu, daß die so sehr verachteten Creolen das Uebergewicht über die echten Spanier hätten erhalten können, wenn nicht ganz besondere Ursachen dazu mitgewirkt hätten, und diese Ursachen sind — Vesteckung und Verrätherei. Man ist dabei so glücklich gewesen, einen Ausländer zu finden, auf den man alle Schuld allein zu wälzen beabsichtigt. Dieser ist der General-Lieutenant Canterac, ein Franzose aus Bordeaux, der sich seit seiner Jugend in Spanischem Kriegsdienst befindet. Da Canterac nach Laserna's Gefangennehmung den Oberbefehl über die Spanische Armee übernommen und die bekannte Kapitulation unterzeichnet hat, so muß nun er, sei es durch die Republikaner, sei es durch die Engländer, die sich bei den Kolumbiern befunden haben sollen, bestochen worden seyn, um seine Truppen den Feinden zu überliefern. Ja man behauptet sogar, daß „dieser Franzose“ seit längerer Zeit im Interesse Englands die Spanische Armee in Peru zu desorganisiren gesucht habe, und daß dies ihm durch seinen Einfluß auf den Oberbefehlshaber nur zu sehr gelungen sei. Es scheint, daß man absichtlich diese Gerüchte in Umlauf bringt, um gewisse Zwecke zu erreichen, vielleicht auch, um das Volk noch mehr gegen die Franzosen zu erbittern, das nun Canterac's angebliche Schuld mittragen soll. Es wäre doch wohl billig, Canterac's Rückkehr und Vertheidigung abzuwarten, bevor man ihn so sehr verunglimpfe. Allein wo zeigt der Parteigeist Schonung? Uebrigens werden auch Laserna, Balcey und mehrere andere Generale und Staabsoffiziere der Spanischen Armee in Peru gar nicht verschont; man beschuldigt sie des Liberalismus und der Anhänglichkeit an die Konstitution der

Cortes, und sie werden sich, bei ihrer Rückkehr in ihr Vaterland, keines guten Empfangs zu erfreuen haben. Schön heißt es, daß sie insgesammt vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen. Dagegen ist Plaveta der Gott des Tags; dieser wird bis in die Wolken erhoben, und von seinem reinen Absolutismus und seiner Thätigkeit verspricht man sich Wunderdinge.“

Spanien.

Madrid den 13. Mai. Unsere Regierung hat eine außerordentliche Lotterie von 800,000 Fr. Betrag verwilligt, wofür sie den vierten Theil selbst einnimmt. Diese Maaßregel wird jedoch der Geldnoth wenig steuern. Seit einigen Tagen war der Rath von Kastilien und das Königl. Koncil häufig zusammengekommen, um sich über eine Umbildung der freiwilligen Korps zu berathen. Es scheint, daß man viele unwürdige Individuen will ausschließen lassen.

Der General Cruz ist aufs neue von Sr. Majestät nach Branjuez eingeladen worden; er ist mit seiner ganzen Familie dorthin abgereist und hat sich ein Hotel gemiethet, um so lange daselbst zu verweilen, als der Aufenthalt des Hofes dauern wird. Man glaubt, daß er Präsident der Junta werden wird, welche dem Könige über die Ursachen der Amerikanischen Revolution berichten soll. Die Kriegsbrigg Vesuela ist von Peru in Corunna angekommen.

Den 2. Mai begab sich eine Amerikanische Brigg von Gibraltar nach Algefiras, um den jungen Marsrat an Bord zu nehmen, und ihn nach den Vereinigten Staaten zu überbringen.

Großbritannien.

London den 21. Mai. Sr. Majestät der Königin, welche seit einiger Zeit an einem starken Gichtanfall litten, sind wieder in voller Besserung.

Herr Canning hat vorgestern wieder im auswärtigen Amte gearbeitet.

Gleich nachdem das Resultat der Abstimmung des Hauses der Lords über die Emancipations-Bill bekannt war, legte der Herzog von Suffex Protest gegen die Entscheidung ein und die Lords Fersch, Holland, Ellenborough, Spencer, King, Suffield, Minto und Mendos folgten ihm.

Die Anzahl der Mitglieder des Oberhauses, mit Einschluß der Königl. Prinzen, beträgt 381. Mehrere derselben sind außer Landes, z. B. die Herzöge von Clarence, Cumberland, Cambridge, Northums

berland, Chatam &c. Als im Oberhause über die katholische Bill abgestimmt wurde, waren nur 197 Mitglieder gegenwärtig, von denen 84 für und 113 gegen dieselbe stimmten (Mehrheit 29). Es hatten aber 117 abwesende Peers ihre Vota übertragen, von denen 46 für und 65 gegen die Bill lauteten (Mehrheit 29), so daß die gesammte Mehrheit, welche entschied, sich auf 48 belief. Merkwürdig ist die Meinungsverschiedenheit, welche hinsichtlich der katholischen Emancipation, unter sämmtlichen, sogar den höchsten Britischen Staatskörpern statt findet. Im Unterhause betrug die Mehrheit für jene Maaßregel nur 21, so daß etwa die Hälfte des Hauses aus Gegnern bestand; etwas ähnliches ward im Oberhause bemerkt. Von den Ministern nahmen die Herren Canning, Huskisson, und sogar der erste Minister Harrowby sie in Schutz, dahingegen der Lordkanzler, der Graf Liverpool und Herr Peel ihre entschiedene Widersacher sind. Von den Mitgliedern der höhern Geistlichkeit sprach der Bischof von Norwich für, der Bischof von Chester gegen die Bill. Zwei ehemalige Statthalter von Irland, die Lords Fitzwilliam und Camden, stimmten für die Emancipation. Dem Herzog v. York, der ein Gegner der Bill ist, saß sein Bruder, der Herzog von Sussex, ein Begünstiger derselben, gerade gegenüber. Schon um 5 Uhr am Tage des 17. war Lord Grey in den Saal getreten, und legte eine ungeheure Bittschrift der Englischen Katholiken auf die Tafel, die der Herzog von Norfolk, sämmtliche katholische Peers und 30,000 Personen unterzeichnet hatten. Unter den Zuhörern bemerkte man die Herren O'Connell und Lawless, die beiden Irischen Deputirten, zwischen denen die Eintracht oblich wieder hergestellt ist. Als die Nachricht von der Verwerfung der Bill in Coventry eintraf, wurden die Glocken geläutet, und überall, sagt der Courier, wird man über diesen Ausgang zufrieden seyn, da die Mehrheit der Einwohner der Maaßregel feindlich gesinnt sei. Herr Brougham indessen hat schon in der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses alle Verantwortung über die Folgen, welche die Abweisung der Bill und die fortdauernde Kränkung von 6 Millionen gehorsamen Unterthanen haben dürfte, auf die Mitglieder des Oberhauses gewälzt, und das Haus beschworen, eine Maaßregel zu ergreifen, die das Wohlergehen des Staates sichern möge. Die größten Staatsmänner, sagte er, als Wyndham, Whistbread, Romilly, Pitt, Fox und Grattan hätten die Emancipation empfohlen; der Name des

Lordkanzlers wolle hiegegen nicht viel bedeuten. Hr. Rice bemerkte mißfällig, daß das Oberhaus nur schon zweimal die katholische Bill verworfen habe, wiewohl sie von dem Unterhause genehmigt worden sei. Die Gegner der Bill beruhigen uns wegen der etwanigen Folgen damit, daß sie behaupten, die Maaßregel, welche nur einen kleinen Theil des Adels und der höhern Stände interessire, stände mit des Volkes Wohl und Wehe auf Irland in gar keiner Verbindung; Manufakturen, Schulanstalten, Gehorsam entstanden nicht daraus. Dem Einflusse von einem Duzend Demagogen, die Parlamentsglieder oder Magistratspersonen werden wollen, und die allerdings auf das Volk einen Einfluß üben, wirke am besten die Verwaltung entgegen, welche auf eine allmähliche Reformation des Volkes ausgeht.

„Die Verweigerung der Emancipation, sagen die Times, ist eine förmliche Wortbrüchigkeit. Sie wurde von Lord Cornwallis feierlich versprochen, ja von Pitt selbst, als er die Katholiken bearbeitete, um ihre Zustimmung zur Union zu erlangen. Die unter Autorität des Herrn Pitt und des Lords Cornwallis, Vicekönigs von Irland, im Namen S. M. Georgs III. in Umlauf gesetzten Schriften, welche eine Zusicherung der Emancipation an die Katholiken enthalten, sind in Jedermanns Andenken. Jedermann erinnert sich der berühmten Rede des Hrn. Pitt, in welcher er unter den Vorteilen der Union vor allen anderen die bessere Aussicht aufzählt, die sich daraus für die Emancipation erbe. Und dennoch sind die Leute, die sich einer abergläubischen Verehrung für Herrn Pitt rühmen, jetzt die anmaßendsten, um seine Zusagen in den Wind zu schlagen, und wollen diesen Verrath an den Katholiken Irlands zur Fahne und zum Sammelpunkte für Britische Grundsätze machen!“

In der Rede des Grafen Liverpool, welche derselbe zur Bekämpfung der Emancipations-Bill hielt, kommen folgende Aeußerungen vor: „Die edlen Lords auf der entgegengesetzten Seite behaupteten, daß es angemessen sei, die verlangten Concessionen zuzugestehen, weil die Katholiken dieses Landes und Irlands gleiche Rechte und Immunitäten in allen Stücken mit ihren protestantischen Brüdern genießen sollten und dazu berechtigt seyen. Dieses sei ganz gradezu der Satz, den die Advokaten der Emancipation für dieselbe aufstellten, und er wolle ganz offen mit ihnen verfahren, indem er ihn auf die verschiedenste Weise verneine. Er sage, die Katholiken seien nicht zu gleichen Rechten in einem protestanti-

sehen Lande berechtigt und diese Meinung wolle er behaupten. In einigen Stücken sei er für die Katholiken gewesen; er wisse nicht, ob nicht andre seyn möchten, in welchen er es noch wäre; allein über den Hauptsatz, daß sie zu gleichen Rechten befugt seyen, ständen er und ihre Freunde schnurstracks entgegen. Er gebe zu, was zu läugnen niemand im Traum einfallen könne, daß nämlich in einem freien Staate alle Unterthanen zum Genuße gleicher Rechte „unter gleichen Bedingungen“ befugt seyen; allein klar sei es, wie es mit der Anwendung dieses Grundsatzes in dem Falle mit den Katholiken siehe, denn diese, die die gleichen Rechte verlangten, thäten es nicht unter gleichen Bedingungen. Der Unterschied könne im Augenblick angegeben werden, er sei, daß die Protestanten ihrem Souverain uneingeschränkte Treue schwören könnten; die Katholiken aber nur eine getheilte. — Dies und die große Gefahr, die daraus entspre, führte der Lord mit den bekannten Gründen aus. Unmittelbare Gefahr fürchte er nicht; allein nicht immer sei grade in dem heftigen oder stillsten Wetter der Sturm am fernsten. Wann habe die herrschende Kirche wohl sicherer zu stehen scheinen müssen, als zur Zeit der Restauration Karls II.? und schon in zwanzig Jahren habe sie sich durch die Umtriebe eines Papiistischen Fürsten mit völliger Vernichtung bedroht gesehen. Wenn man sehe, in welchen Händen die Ernennung der Oberhäupter der Römischkatholischen Kirche in Irland liege, sei es unmöglich, nicht auf die Gewalt, die zeitliche, die thätige Gewalt zu merken, welche die Priesterschaft durch das ganze Land ausübe. Das Beichtsystem, das Recht, die Beichte zu fordern, denn die Ablegung derselben sei nicht in den Willen des Beichtenden gestellt, dieser Kunstgriff mache die Geislichkeit zu Besitzern aller Geheimnisse der Gemeinde. Die Ausdehnung, bis zu welcher sich einige der, mit dieser Einrichtung verknüpften Lehrsätze erstrecken, sei etwas, wovon er schlechterdings noch nicht die gehörige Vorstellung gehabt, ehe der letzte Ausschuss ernannt worden. Er habe stets geglaubt, der beichtsitzenende Priester sei zur Verschweigung auch selbst in Beziehung auf die ihm bekannten Verbrechen verpflichtet; aber nie habe er geglaubt, was doch wirklich Thatsache sei, daß der Priester eben so sehr zum Geheimniß verpflichtet sei in Beziehung auf Verbrechen, die noch zu begehen beabsichtigt würden. So würde demnach ein katholischer Geistlicher, wenn er entdeckte, daß eine Verschöndrung im Werke sei, um beide Häuser

des Parlaments in die Luft zu sprengen, es nicht verantworten können, dieselbe anzuzeigen u. s. w.“

Zu demselben Augenblicke, sagen die Times, wo der unbekante Repräsentant eines Basallen vom schwankenden Throne der Osmanen in der Französischen Hauptstadt sich eines glänzenden Empfanges erfreute, und bei seinem Erscheinen, Pairs und Staatsmänner, Generale und Deputirte durch Aufstehen ihre Huldigung gegen seinen, durch einen Türkischen Ferman bestätigten Herrn an den Tag legten, beklagen sich unsere Zeitungen über die Kälte, womit der Herzog von Northumberland, Großbotschafter des Königs von Großbritannien, der mächtigste Edelman des mächtigsten der Reiche, bei seiner Ankunft in Calais empfangen worden war. Man hörte keine andere Salve beim Landen desjenigen, auf dessen Yacht die Königl. Flagge von England wehete, als die der Engl. Convoy; kein Schiff entfaltete seine Flagge, als die Britischen, und der Repräsentant Großbritanniens fuhr nach seinem Hotel, nur von seinem eigenen Gefolge begleitet. Jeder fragt sich hier, wozu solche Verstöße gegen die Etikette bei einer so feierlichen Gesandtschaft dienen sollen? Mögen auch in den Ansichten der gegenseitigen Höfe Verschiedenheiten obwalten, so finden diese nur in den Bureau's der auswärtigen An gelegenheiten ihre rechte Stelle, nicht aber in kleinsten Zurücksetzungen gegen einen zugelassenen Repräsentanten eines Staats, die, gegen eine große Monarchie verübt, um so mehr ihren Zweck verfehlen, weil hier beide, Oberhaupt und Volk, sich beleidigt fühlen, und nur noch schroffer dem Fremden sich entgegenstellen. Wie ganz anders war dagegen die Aufnahme des Portugiesischen Ambassadeurs am hiesigen Hofe, als er vor Kurzem zu Portsmouth ans Land stieg! Alles beiferte sich, vom ersten Admiral bis zum geringsten Beamten, dem Gesandten einer freundschaftlichen Nation die höchste Aufmerksamkeit zu beweisen, und der Weg desselben nach seinem Hotel glich einem Triumphzuge.

Lord Withwort, welcher, zur Zeit des Friedens von Amiens, Englischer Votschafter in Paris war, und die bekannte lebhaft Konferenz mit Bonaparte hatte, ist vorige Woche zu Krole mit Tode abgegangen.

Durch das neue Zollgesetz werden nicht weniger als 465 Parlaments-Akten aufgehoben.

Die Regierung ist gesonnen, in allen ihren Kolonien die Engl. Münzsorten einzuführen und die Dollars und andere Scheidemünze allmählich außer Umlauf setzen zu lassen; es wird zu diesem Behufe in der hiesigen Münze thätig gearbeitet.

Vor kurzem haben die Drangisten zu Armagh ein Brustbild des Herrn Brownlow, der aus einem Freunde der Emancipation ein eifriger Freund derselben geworden ist, in Prozeßion herumgetragen. Darunter stand das Wort: „Verräther“, und am Ende wurde das Bild öffentlich verbrannt.

Kürzlich wurde das Gebetbuch des unglücklichen Königs Karl des Ersten in öffentlicher Versteigerung für 100 Guineen verkauft.

Osmanisches Reich.

Smyrna den 18. April. Uebereinstimmenden Briefen aus Alexandria vom 27. März zufolge bereitet der Vicekönig Mehmed Ali Pascha eine neue Expedition, die nach dem Peloponnes beflimmt ist, und angeblich 17,000 Mann stark seyn soll, vor. Der Vicekönig leitet die Zurüstungen persönlich in Cairo, und hat seinen Schwiegersohn, den Desterdar Bey, zum Kommandanten derselben ernannt. — Heute traf die Oestreichische Brigg l'Orino in 10 Tagen aus Napoli di Romania hier ein, und brachte die Nachricht mit, daß Ibrahim Pascha am 28., 29. und 30 mit 4000 Mann mehrere Versuche gemacht hatte, um sich Navarino's zu bemächtigen. Nach den in Napoli mitgetheilten Berichten war es ihm bereits gelungen, die Mauern dieser Festung zu ersteigen, als Conduriotti erschien, und die Türken mit beträchtlichem Verlust zum Rückzuge zwang. Der Verlust der Griechen soll ebenfalls bedeutend seyn, und unter den Gebliebenen ist der Verlust des bei dieser Gelegenheit getödteten jungen Mauro Michali, Sohn des Pietro Bey, den Mainotten ein empfindlicher Schlag. Die Egyptier verloren den General Soliman Bey, einen ehemaligen bonapartistischen General, der den Islamismus annahm.

Theater = Anzeige.

Sonntag den 5. Juni: Die Jungfrau von Orleans, romantische Tragödie in 5 Akten, nebst einem Vorspiel, von Schiller. — Wegen der längern Dauer dieser Vorstellung ist der Anfang um halb 7 Uhr.

Couriol.

Bekanntmachung,

wegen der Schießübungen der hiesigen Garnison. Die in dem Staroleker Sidwalde links an der Straße von Posen nach Łęczyca belegene Wäldse, ist zum Schießplatze für die hiesige Garnison auch für das laufende Jahr bestimmt.

Die Schießübungen werden mit dem 1sten Juni cur. ihren Anfang nehmen.

Jedermann möge thun, was nöthig ist, um sich vor Gefahr und Schaden zu bewahren.

Die in Rede stehenden Schießübungen werden übrigens während der diesjährigen Feuerndte eingestellt werden, damit die zu dieser Zeit auf den, hinter dem Schießplatze belegenen Wiesen arbeitenden Leute nicht gestört und beschädigt werden.

Posen den 24. Mai 1825.

Königl. Preussische Regierung I.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des im Schrodaer Kreise belegenen Guts Klony von Johannis v. J. ab auf 3 Jahre, haben wir einen neuen Termin auf den 22sten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Ryll in unserm Instruktionszimmer anberaumt.

Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Kaution von 500 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen.

Posen den 16. Mai 1825.

Königl. Preuss. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Die zur Konstantin v. Urbanowski'schen Nachlassmasse gehörigen, im Schrimmer Kreise belegenen Güter Masłowo und Trabinek sollen von Johanni c. ab auf drei nach einander folgende Jahre, jedes Gut besonders, in Termino den 22sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Offessor Rapp im Parteienzimmer unseres Gerichts öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Wer bieten will, muß vorher dem Deputirten 200 Rthlr. Kaution erlegen.

Die Bedingungen können jederzeit in der Registratur eingesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Vormundschaft.

Posen den 8. Mai 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.
(Mit einer Beilage.)

Bekanntmachung.

Der Stanislaus v. Loga, Pächter zu Bruszczyu bei Schwersenz, so wie dessen Ehefrau Veronika, geborne v. Stanikowska, haben durch einen vor Vollziehung der Ehe am 19. Juni 1824 gerichtlich geschlossenen, und am 3. Mai c. von uns verlaublichen Vertrag die Gemeinschaft der Güter in ihrer Ehe ausgeschlossen.
Posen den 14. Mai 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Daß die Frau Auguste Mast, verehelichte Justiz-Kommissarius Guberian, und ihr Ehemann, nachdem jene die Volljährigkeit erreicht hat, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.
Posen den 19. Mai 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das der Marianna v. Zielińska, geb. v. Koscielska, gehörige, im Dorniker Kreise belegene, im Jahr 1824 gerichtlich auf 20,294 Rthlr. gewürdigte Rittergut Nieszawa, meistbietend verkauft werden.

Die Bietungs-Termine stehen auf

- den 13ten September,
- den 13ten December c. und
- den 13ten März 1826

Vormittags um 10 Uhr,

von welchen der letztere peremptorisch ist, vor dem Landgerichts-Rath Kaulfuß in unserm Instruktionsszimmer aa.

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesen Terminen entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Die Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 2. Mai 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Den, zur öffentlichen Verpachtung der im Breschener Kreise belegenen Güter Zielewiec, Zdziejowo und Szczeciniec auf den 25sten Mai c. anstehenden Termin, haben wir auf den Antrag der Extrahenten der Licitation aufgehoben und einen andern Termin auf

den 25sten Juni c.

zu dem nämlichen Zweck, vor dem Deputirten Hrn. Landgerichts-Rath v. Potrykowski Morgens 9 Uhr, in unserem Sitzungssaale angesetzt, zu welchem wir hierdurch Kauflustige einladen.

Gnesen den 12. Mai 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Publicandum.

Der Gutsbesitzer Herr Kammerherr v. Garczynski auf Bentzen beabsichtigt bei seinen dahin gehörigen Gütern Perzyn, Neudorf und Mandel drei neue Hoch-Windmühlen zu bauen.

In Gemäßheit der Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. XV. §. 229. — 242. und des Edikts vom 28sten Oktober 1810, wird das resp. Publikum hiervon in Kenntniß gesetzt, um die etwanigen Widerspruchsrechte binnen einer präklusivischen Frist von 8 Wochen sowohl dem genannten Bauherrn, als auch beim Unterzeichneten zur näheren Erörterung anzuzeigen.

Meseritz den 17. Mai 1825.

Königlicher Landrath Meseritzer Kreises v. Zychlinski.

Verpachtung = Anzeige.

Eine Königl. Hochlöbliche Regierung hat die Verpachtung der hiesigen Kammererei-Vorwerke Macław, Szarkow und Sierakow nicht genehmigt, sondern eine anderweite dreijährige Verpachtung derselben zu verfügen geruht.

Diesem zufolge ist ein Termin auf
den 13ten d. M. des Morgens
um 9 Uhr

hier in loco anberaumt. — Die Pachtlustigen und Zahlungsfähigen werden hiermit eingeladen, mit dem Bemerkten, wie die Pachtbedingungen nicht nur an dem Licitations-Termine bekannt gemacht, sondern auch jederzeit in den Dienststunden auf dem Rathhause vorgelegt werden können.

Kosten den 2. Juni 1825.

Der Magistrat.

Nachricht

an die französischen Emigrirten und deren Gläubiger.

Der zu Paris (Rue de Choiseul No 8.) bestehende Verein zur gesetzlichen Vertretung legitimer Ansprüche, beabsichtigt, die außerhalb Frankreich sich aufhaltenden französischen Emigrirten sowohl, als die Gläubiger von Ausgewanderten, an den Vortheilen des Instituts Theil nehmen zu lassen. Die

Emigrirten und Gläubiger von Ausgewanderten können sich unmittelbar, oder durch die Handlung Schmädicke Wittve & Comp. in Posen in portofreien Briefen an den Verein, Rue de Choiseul No. 8., wenden.

Der Verein wurde im Jahr 1821 unter den Auspicien des ersten Staatsmänner gebildet. Der Vorstand des Vereins besteht aus den ersten Rechtsgelehrten von Paris; es ist kein Geschäftsbureau, sondern eine Vereinigung von Männern, die sich der Vertheidigung der Revolutions-Opfer gewidmet haben.

Direktor des Vereins ist der Vicomte v. Vothezel, dessen Name so ehrenvoll in den Annalen des Wendée-Krieges glänzt.

Jetzt, wo das Gesetz eben erschienen ist, macht es sich der Verein zur Pflicht, alle außerhalb Frankreich sich aufhaltende Individuen, welche Ansprüche auf Entschädigung haben, darauf aufmerksam zu machen, wie es ihr eigener Vortheil erheischt, daß sie dem Beispiele der in Frankreich wohnenden Emigrirten folgen, indem sie sich an den Verein wenden, der schon seit vier Jahren für die Vertheidigung ihrer Rechte thätig gewirkt hat.

Um die Vorzüge zu genießen, welche der Verein darbietet, bedarf es der frankirten Einfindung nachstehender Beweisstücke an denselben:

- 1) des Beweises, daß der Reklamant in Wahrheit die bezeichnete Person sei, welches durch die vor der Ortsbehörde abgegebene Erklärung dreier Zeugen dargethan werden kann;
- 2) Der Vollmacht zur Reklamation der Entschädigung, nebst der Bezeichnung der verkauften Güter, oder wenigstens deren örtliche Lage;
- 3) der Beweisstücke, die sich in seinem Besitze befinden, als: Geburtschein, Heirathskontrakt, und wenn der Reklamant Erbe eines Emigrirten ist, des Todtenscheins desselben.

Sollte er dergleichen nicht besitzen, so müßten dem Verein so genaue Nachweisungen eingesandt werden, daß derselbe durch seine in allen Theilen Frankreichs unterhaltenen Agenten die benötigten Dokumente nachsuchen lassen kann.

Wenn es nur auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt, so würde eine legalisirte Abschrift der Original-Schuld-Dokumente, und wenn die Forderung sich nicht mehr in der ersten Hand befinden sollte, die darüber sprechenden Papiere, nebst einer Vollmacht zur Einziehung, genügen.

Alle Beweisstücke müssen von der Ortsbehörde,

oder von der nächsten Französischen Gesandtschaft oder dem nächsten Französischen Konsulate legalisirt seyn.

Sollte ein Emigrirter oder Gläubiger eines Ausgewanderten schon seine Vollmacht nach Paris gesandt haben, so dürfte derselbe nur eine andere dem Verein senden, um die erstere sich ausantworten zu lassen.

Unterzeichneter hat eine bedeutende Quantität weißen Kleesaamen von vorzüglicher Güte, den Scheffel für 8 Rthlr., zum Verkauf.

Dufznik im Samterschen Kreise den 28. Mai 1825.

Gabriel Munter,
Propinations- = Pächter.

In meinem Hause, Judenstraße No. 348., sind sogleich zwei Kellerstuben nebst Backofen zu vermietthen.

Wittve Königberger.

Meine Waarenhandlung befindet sich gegenwärtig in dem Markußschen Hause No. 96. am Markte.

Wittve Königberger.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 30. Mai 1825.	Zins- Fuß.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	89½	89½
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	160¼	—
Lieferungs-Scheine pro 1817 .	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6¼ Thlr.	5	100½	—
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6¼ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	92½	—
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	87	—
Neumark. Int. Scheine do.	4	87	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	101	—
Königsberger do.	4	87	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	98½	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	88	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	87	—
Großh. Posens. Pfandbriefe . .	4	93½	—
Ostpreussische dito	4	89½	98½
Pommersche dito	4	101¼	—
Chur- u. Neum. dito	4	101¼	101½
Schlesische dito	4	—	—
Pommer. Domain. do.	5	101½	—
Märkische do. do.	5	104½	—
Ostpreuss. do. do.	5	102½	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	24½	—
dito dito Neumark	—	23½	—
Zins-Sch. d. Kur- und Neumark	—	28½	—
Holl. Ducaten alte à 2¼ Rthlr.	—	18½	—
do. dito neue do.	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	131	13